

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 27. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 21.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 27. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet „Mittkoppel“ und die Begründung liegen vom **04.11.2013 bis 09.12.2013** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – donnerstags von 8.00 – 13.00 Uhr  
 freitags von 7.30 – 12.00 Uhr  
 montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

**Stadt Glücksburg/Ostsee 27. Änderung des F-Planes im Zusammenhang mit dem Teilgebiet „Stellplatzanlage Hotel Alter Meierhof“ im OT. Meierwik**

### Übersicht der vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Daten sowie Kurzcharakterisierung der zu erwartenden vorhabensbezogenen Folgen für die Schutzgüter

Vorliegende und berücksichtigte Daten sowie zu erwartende vorhabensbedingte Folgen  Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Stellungnahmen	Gutachten	Pläne	Zu erwartende wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt ...
	Vorliegende umweltrelevante Informationen mit einer Relevanz für das Vorhaben			
			... mit schwerwiegenden Folgen für Natur und Landschaft	... mit weniger erheblichen Folgen für Natur und Landschaft

<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p>		<p>Aus aktueller Bestandskartierung liegen Daten insbesondere zu Biotoptypen vor; Erkenntnisse sind im Umweltbericht zur F-Plan-Änderung dokumentiert. Bemerkenswert: zeitweise überschwemmtes Grünland und kleines historisches Stillgewässer sowie einige alte teilw. abgängige Obstbäume. Naher Waldbrand beeinflusst Fauna.</p> <p>In Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Einschätzung zum Potential und zu den Folgen des Vorhabens integriert.</p>	<p>Landschaftspfll. Fachbeitrag mit den beiden Planzeichnungen stellt Bestands-situation und Planung mit den konkreten Maßnahmen dar. Zudem existiert ein Plan der externen Ausgleichsfläche.</p>		<p>Die Verluste bei den gehölzgeprägten Strukturen können teilw. an Ort und Stelle durch Neupflanzungen kompensiert werden. Hinsichtlich Artenschutz keine deutlichen Folgen zu erwarten; hinsichtlich Gehölzeingriffen und Bauzeiten sind Auflagen einzuhalten. Vollständiger Ausgleich durch Maßnahme an externer Stelle. Das Gewässer sowie Knickbestand sind nicht vom Vorhaben berührt.</p>
<p><b>Boden</b></p>		<p>lt. Ortsbesichtigung: keine besonderen Bodenverhältnisse, Garten- und Grünlandstandort</p>			<p>Bodenversiegelung und Beanspruchung von Teilen des zeitweilig überschwemmten Grünlandes werden vollständig ausgeglichen</p>
<p><b>Wasser</b></p>		<p>lt. Ortsbesichtigung: überschwemmtes Grünland</p>			<p>Beanspruchung von Teilen des zeitweilig</p>

			und kleines historisches Stillgewässer				überschwemmten Grünlandes wird vollständig ausgeglichen; Gewässer nicht berührt
<b>Luft/Klima</b>			keine bemerkenswerte Situation				
<b>Wirkungsgefüge zwischen den genannten Schutzgütern</b>			Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert				wg. Abstand zum Wald und weil keine herausragenden Strukturen betroffen sind, sind die Folgen auf Wirkungsgefüge als weniger erheblich anzusehen
<b>Landschaft und Landschaftsbild</b>			Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert		Gesamtes Plan- gebiet befindet sich im LSG		Weitere Beanspruchung von altem Garten be- dauerlich; Eingrünung der erweiterten Stell- platzanlage ist verbind- lich geregelt
<b>Biologische Vielfalt</b>			Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist bemerkenswert; an- sonsten keine herausragenden Strukturen				Biologische Vielfalt nicht gestört
<b>Erhaltungsziele u. Schutzzweck Natura 2000-Gebiete</b>			Nähe zum Wald und gleichzeitigem FFH-Gebiet ist gegeben, jedoch keine direkten u. indirekten Folgen für Schutzgebiet zu erwarten				Ausreichender Abstand zum Wald und FFH-Gebiet gegeben

<p><b>Mensch, menschl. Gesundheit, Bevölkerung</b></p>		<p>KITA mit ihren Außenanlagen grenzt unmittelbar an, zudem schließen Wohngrundstücke an. Lärmtechn. Gutachten gibt Auflagen vor zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm</p>		<p>Durch neuen bepflanzt Wall Abschirmung festgelegt. Zum Schutz der Nutzung auf Nachbargrundstücken sind Vorkehrungen zu treffen. Es kommen folgende Gutachten folgende Maßnahmen in Betracht:</p> <p>a. „Widmung der Stellplätze im kritischen Abstand als Mitarbeiterstellplätze für Tagesschichten, b. Einrichtung einer Abschirmwand (oder Verwallung) am Parkplatzrand. Die erforderliche Dimensionierung der Abschirmung beträgt 2,5 m Höhe über Stellplatzniveau bei 35 m Länge.“</p>
<p><b>Kultur- u. sonstige Sachgüter</b></p>		<p>keine bemerkenswerte Situation</p>		
<p><b>Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</b></p>		<p>KITA mit ihren Außenanlagen grenzt unmittelbar an, zudem schließen Wohngrundstücke an. Lärmtechn. Gutachten gibt</p>		<p>siehe oben hinsichtlich der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf den Lärmschutz</p>

<b>Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame u. effiziente Nutzung von Energie</b>		Auflagen vor zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm				
		keine bemerkenswerte Situation				
<b>Darstellung von Landschaftsplänen u. sonstigen umweltrelevanten Plänen (zu den Themen Wasser, Abfall, Immissionsschutz)</b>			Lt. örtlichem Landschaftsplan liegt Plangebiet im Außenbereich u. LSG			Es erfolgt keine Entlassung des Plangebietes aus dem LSG, sondern lediglich Zulassung einer Befreiung von den Verboten der LSG-VO
<b>Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in bestimmten Gebieten</b>		keine bemerkenswerte Situation				
<b>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</b>		keine bemerkenswerte Situation				

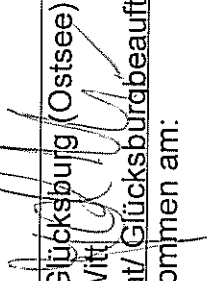
Stand: 16.10.2013

Des Weiteren liegt ein Schallschutzgutachten und ein Umweltbericht öffentlich aus.

Die bestehende Parkplatzfläche in dem Bereich südlich der L 249 und nordwestlich der Straße Mittkoppel gegenüber dem Hotel „Alter Meierhof“ soll erweitert werden. Die zu erweiternde Fläche ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Für die Erweiterung soll das Plangebiet der 27. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet „Stellplatzflächen“ ausgewiesen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist am 04.11.2013 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 02.11.2013 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

30.10.2013	Stadt Glücksburg (Ostsee) John Witt 
Ausgehängt am: 04.11.2013	Stadtrat/Glücksburgbeauftragter Abgenommen am:

# Lageplan 27. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Mittkoppel“

———— Plangeltungsbereich

